

G A S S E R E D M U N D

Steuersachverständiger
39031 Bruneck (BZ)

Tel.: 0474/553552- Fax: 0474/414860-Handy:3383922405 -E-Mail: info@condat.it

Rundschreiben vom 08.08.2011

a) Steuerabsetzbeträge von 36% und 55%:

Um den Steuerbonus für die Bausanierung von 36% zu beanspruchen ist ab dem 14. Mai 2011 keine vorherige Meldung der Arbeiten an die Steuerdienststelle in Pescara notwendig. Im Gegenzug sind zusätzliche Angaben in der Steuererklärung vorgesehen.

Ebenso nicht mehr erforderlich ist die getrennte Angabe der Lohnkosten oder der Arbeitsleistungen in den Rechnungen.

b) Vereinfachungen der Kunden- und Lieferantenliste (wichtig für Handels- und Hotelbetriebe):

Ab 01.07.2011 sind in der telematischen Kundenliste auch die Umsätze gegenüber Privatpersonen anzugeben, sofern diese den Betrag von Euro 3.000 überschreiten (bzw. Euro 3.600 falls diese von einem Kassa- bzw. Steuerbeleg dokumentiert werden). Diese Mitteilung entfällt, sofern die Zahlung mittels Kreditkarte oder Debitkarte (Bancomat und ähnliche) erfolgt.

Auf jeden Fall muss eine Kopie des Personalausweises und die anagrafischen Daten des Kunden (auch ausländische Kunden) erfasst werden. Diese Daten zusammen mit einer Kopie der Steuerquittung bzw. des Kassenbeleges im Büro zur weiteren Verarbeitung abgeben.

c) Steuerverluste:

Diese können fortan unbeschränkt vorgetragen werden, jedoch nur im Ausmass von 80% des Steuergewinns der jeweiligen Periode.

d) Erhöhung Verwaltungsstrafen betreffend die „Studi di Settore“:

Bei unterlassener oder fehlerhafter Abfassung der Meldung für die Richtsätze werden die Verwaltungsstrafen wesentlich verschärft.

e) Neufestsetzung Strafen bei freiwilliger Berichtigung:

Für Zeitnahe freiwillige Berichtigungen binnen 15 Tagen wird die verminderte Strafe nach Tagen berechnet (0,2% täglich).

f) Begünstigte Abfindung von anhängenden Steuerstreitverfahren:

Zum 1. Mai anhängende Streitverfahren von nicht mehr als 20.000 Euro können bis Ende November begünstigt abgefunden werden.

g) Erhöhung Stempelsteuer auf Wertpapierdepots:

Die Erhöhung der Stempelsteuer auf Wertpapierdepots ist nun in gestaffelter Form nach Gesamtbetrag der hinterlegten Papiere und zeitlich gegliedert. Man unterscheidet in vier Stufen bis zu 50.000 € (34,20 Euro Stempelsteuer); bis zu 150.000 Euro (70 Euro); bis zu 500.000 Euro (240 Euro) und darüber (680 Euro).

h) Sondersteuer von 10€/KW für Pkws:

Es wird rückwirkend ab dem 01.01.2011 eine Sondersteuer auf Pkws eingeführt, aber lediglich ab der Leistung von 225 kW und im Ausmass von 10€/kW.

i) Neuregelung der Kleinunternehmerregelung:

Die Pauschalbesteuerung für Mini-Unternehmen und Freiberufler mit Umsatzerlösen bis zu 30.000€ wird zeitlich auf 5 Jahre eingeschränkt. Die Ersatzsteuer wird dagegen von 20 auf 5 Prozent herabgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen. Edmund Gasser - Steuersachverständiger